



**Dritte Ordnung zur Änderung der
Verwaltungsordnung für das
Institut für Erziehungswissenschaft
der Fakultät Humanwissenschaften
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. Oktober 2019**

Aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung vom 9. Oktober 2019 erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung

§ 1

Die Verwaltungsordnung für das Institut für Erziehungswissenschaft der Fakultät Humanwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. Juni 2009, zuletzt geändert durch Ordnung vom 31. März 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Folgende neuen Sätze 2 und 3 werden eingefügt:

„²Die Mitgliedschaft als außerplanmäßiger Professor oder außerplanmäßige Professorin bzw. als Privatdozent oder Privatdozentin im Institut gilt für die Dauer der Zuordnung zum Institut Erziehungswissenschaft und endet zu dem Ende des Semesters, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, oder gegebenenfalls zuvor mit dem Zugang des Widerrufs der Bestellung zum außerplanmäßigen Professor oder zur außerplanmäßigen Professorin bzw. des Widerrufs der Lehrbefugnis. ³Die Mitgliedschaft als Honorarprofessor oder Honorarprofessorin gilt für die Dauer der Zuordnung zum Institut Erziehungswissenschaft und endet zu dem Ende des Semesters, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, oder gegebenenfalls zuvor mit dem Zugang des Widerrufs der Bestellung zum Honorarprofessor oder zur Honorarprofessorin.“

b) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.

2. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 5 werden die Wörter „davon unberührt bleiben Mittel der „Leistungsorientierten Mittelzuweisung“ (LOM)“ gestrichen und das Semikolon durch ein Komma ersetzt.

b) In Nr. 6 werden die Wörter „die Beschlussempfehlung zu Prüfungs- und Studienordnungen und die Koordination der Lehre“ durch die Wörter „die Koordination der Entwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge, an denen das Institut beteiligt ist, jeweils in Abstimmung mit der Fakultät, sowie der Studien- und Prüfungsordnungen und der Lehre“ ersetzt.

§ 2

Diese Ordnung tritt am 28. Oktober 2019 in Kraft.

Bamberg, den 28. Oktober 2019

gez.

Prof. Dr. phil. Frithjof Grell
Vizepräsident